

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Bruttoertrag der eidgenössischen Stempelabgaben.

Abgabe auf	Im Monat Januar	
	1922	1921
	Fr.	Fr.
1. Obligationen	227,456. 40	298,359. 55
2. Aktien	646,779. —	364,890. 50
3. Genossenschaftl. Stammanteilen	5,866. 75	9,007. 05
4. Ausländischen Wertpapieren	9,305. 05	28,317. —
5. Wertpapierumsätzen	40,527. 45	29,729. 15
6. Wechseln und wechselähnlichen Papieren	201,914. 90	334,464. 15
7. Prämienquittungen	245,326. 10	369,253. 20
8. Frachturkunden	—	—
Total 1—8	1,377,175. 65	1,434,020. 60
9. Coupons von Obligationen .	754,347. 19	—
10. Coupons von Aktien	39,145. 45	—
11. Coupons von genossenschaftl. Stammanteilen	11. 80	—
12. Coupons von ausländischen Wertpapieren	500. —	—
Total 9—12	794,004. 44	—
13. Bussen	378. 25	1,015. 10
Total 1—13	2,171,558. 34	1,435,035. 70

Monographien zur Darstellung der schweizerischen Kriegswirtschaft.

(Bekanntmachung des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes.)

Die Leser des Bundesblattes werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, dass, mit Unterstützung des Bundesrates, durch

die Herren Geering, Jöhr, Landmann, Laur, Pflüger und Rappard im Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich, eine Sammlung von zehn Monographien zur Darstellung der schweizerischen Kriegswirtschaft herausgegeben wird. Die Sammlung enthält folgende Abhandlungen:

Dr. Julius Wyler, Statistiker am eidg. statistischen Bureau:
Die schweizerische Bevölkerung unter dem Einfluss des Weltkrieges;

Dr. Walter Pauli, Oberrevisor des Verbandes landwirtschaftl. Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone, Privatdozent an der Universität Bern:

Die schweizerische landwirtschaftliche Produktion und die Agrarpolitik während des Krieges;

Dr. Traugott Geering, vorm. Sekretär der Basler Handelskammer:
Industrie und Handel der Schweiz während des Krieges;

A. Härry, Ingenieur:

Der Einfluss des Weltkrieges auf die Verwertung der schweizerischen Wasserkräfte;

Walter Stucki, Fürsprech, vorm. Generalsekretär des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes:

Die Handelspolitik der Schweiz während des Krieges;

Henri Stucki, Vizedirektor des Schweiz. Bankvereins:

Les chemins de fer suisses pendant la guerre;

Albert Junod, Direktor der Schweiz. Verkehrszentrale:

La guerre mondiale et le mouvement des étrangers en Suisse;

Dr. Ed. Kellenberger, Redaktor des Handelsteiles des „Bund“, Privatdozent an der Universität Bern:

Das Geld-, Bank- und Börsenwesen der Schweiz unter dem Einflusse des Weltkrieges;

Dr. W. E. Rappard, Professor an der Universität Genf:

La guerre mondiale et les finances publiques en Suisse;

Dr. Jakob Lorenz, Geschäftsführer des „Volkswohl“;

Die Kriegssozialpolitik in der Schweiz.

Diese Monographien sollen auf Grund einer erschöpfenden Durcharbeitung aller zugänglichen amtlichen und nicht amtlichen Quellen den Einfluss des Krieges auf die schweizerische Volkswirtschaft zur Darstellung bringen. Letztere soll sowohl die unmittelbare Beeinflussung des schweizerischen Wirtschaftslebens durch den Krieg selbst und die wirtschaftspolitischen Massnahmen der kriegführenden Mächte wie auch die Massnahmen der schweizerischen Kriegswirtschaftspolitik umfassen. Besondere Beachtung

werden hierbei die wohl durch den Krieg hervorgerufenen, aber über den Friedensschluss und die Übergangszeit hinaus wirkenden Erscheinungen erfahren. Die Sammlung, mit welcher Herausgeber wie Bearbeiter weder politischen noch wirtschaftspolitischen Interessen dienen, sondern allein die wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnis fördern wollen, wird nicht den Charakter einer Materialiensammlung haben, den gewaltigen Stoff vielmehr verarbeitet und in einer nicht bloss dem Fachgelehrten zugänglichen Form darbieten. Man möchte damit auch einer breiteren Öffentlichkeit die Möglichkeit objektiver Urteilsbildung über die Leistungen der schweizerischen Volkswirtschaft im Kriege, die Voraussetzungen und die Wirksamkeit der schweizerischen Wirtschaftspolitik während der Kriegsjahre geben.

Der erste Band „Die schweizerische Bevölkerung unter dem Einflusse des Weltkrieges“, von Dr. Julius Wyler (92 Seiten), gr. 8^o Format, mit zahlreichen Tabellen, gelangte soeben zum Preise von Fr. 9. 50 zur Ausgabe.

Subskribenten auf die ganze Sammlung erhalten 10 % Rabatt auf die Einzelpreise.

Erlöschen der Auswanderungsagentur Wilhelm Zanolari in Brusio-Campocologno.

Am 31. Dezember 1921 ist das Herrn Wilhelm Zanolari in Brusio-Campocologno am 26. Oktober 1912 erteilte Patent zum Betrieb einer Auswanderungs- und Passageagentur erloschen und die Agentur dieses Namens eingegangen.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern, Passagieren oder Rechtsnachfolgern von solchen an die für die Agentur Wilhelm Zanolari in Brusio-Campocologno deponierte Kautions geltend gemacht werden können, sind dem unterzeichneten Amte vor dem 31. Dezember 1922 zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 3. Januar 1922.

(2.).

Eidgenössisches Auswanderungsamt.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

Monat	1922	1921	Zu- oder Abnahme
Januar	301	608	— 307

Bern, den 10. Februar 1922.

(B.-B. 1922, I, 118.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung und Stempelung.

Auf Grund des Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Art. 16 der Vollziehungsverordnung vom 9. Dezember 1916 betreffend die amtliche Prüfung und Stempelung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die eidg. Mass- und Gewichtskommission die nachstehenden Verbrauchsmessersysteme zur amtlichen Prüfung und Stempelung zugelassen und ihnen die beifolgenden Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: *Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft (AEG), Berlin.*

53

Induktionszähler für Einphasenwechselstrom, Form. L.Jf.

Fabrikant: *Siemens-Halske A.-G., Berlin.*

Ergänzung zu:

2

Stromwandler Type Mtr 210 s und 210 s d, von 40 Frequenzen an aufwärts.

15

Stromwandler Type Mtr 216 s, von 40 Frequenzen an aufwärts.

16

Stromwandler Typen Mtr 171, 324, 325, 326 (früher 277), von 40 Frequenzen an aufwärts.

14

Spannungswandler Typen Mtr 26, 27, 28.

Bern, den 4. Februar 1922.

Der Präsident

der eidg. Mass- und Gewichtskommission:

J. Landry.

Warenverzeichnis zum schweizerischen Zolltarif.

Nachtrag.

Der achte Nachtrag zu der deutschen Ausgabe und der sechste Nachtrag zu der französischen Ausgabe des Warenverzeichnisses zum schweizerischen Zolltarif sind soeben erschienen. Dieser Nachtrag enthält unter anderm die infolge des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs vom 8. Juni 1921 im Warenverzeichnis bedingten Abänderungen.

Die beiden Drucksachen können bei der eidgenössischen Oberzolldirektion, bei den Zollkreisdirektionen in Basel, Schaff-

hausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von je Fr. 1 per Exemplar bezogen werden.

Bern, den 10. Februar 1922.

Der Oberzolldirektor: **Gassmann.**

Zollbeschwerden.

Da Begehren und Beschwerden in Zollangelegenheiten öfters an das Finanzdepartement oder sogar an das Volkswirtschaftsdepartement (Handelsabteilung, Sektion für Ein- und Ausfuhr usw.) gerichtet werden, wodurch eine mit Zeitverlust verbundene Weiterleitung der Akten an die zuständigen Organe des Zolldepartementes notwendig ist, sehen wir uns im Interesse einer raschen Geschäftsbehandlung veranlasst, die einschlägigen Bestimmungen betreffend den Instanzenzug für Rekurse in Zollsachen zu reproduzieren:

Aus Art. 169.

Gegen Entscheide der Gebietsdirektion kann bei der Oberzolldirektion, gegen Entscheide der letztern beim Zolldepartement und gegen Entscheide des Zolldepartementes in letzter Instanz beim Bundesrate rekuriert werden. Die Entscheide des Bundesrates sind endgültig (Art. 36 des Zollgesetzes).

Rekurse gegen Entscheide unserer Stellen sind den Rekursinstanzen innerhalb einer Frist von zwanzig Tagen von der Mitteilung der anzufechtenden Verfügung an einzureichen, ansonst diese in Rechtskraft erwächst.

Demnach sind die Zollgesetzgebung betreffenden Geschäfte, soweit sie nicht an untere Instanzen der Zollverwaltung zu richten sind, an die eidg. Oberzolldirektion in Bern, Bundesgasse 8, zu adressieren.

Rekurse gegen Entscheide der Oberzolldirektion sind nicht an das Volkswirtschaftsdepartement oder an das Finanzdepartement, sondern an das eidg. Zolldepartement in Bern zu richten.

Bern, den 4. Februar 1922.

(2..)

Eidg. Oberzolldirektion:
Gassmann.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.02.1922
Date	
Data	
Seite	241-245
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 236

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.